

AirPlus Company Account Compact Schweiz



1. Ihr AirPlus Antrag

Vielen Dank, dass Sie sich für AirPlus entschieden haben und einen AirPlus Company Account Compact Vertrag abschliessen möchten. Ihre Antragsdaten wurden elektronisch verschickt.

Nachfolgend finden Sie:

- AirPlus Company Account Compact Antrag
- AirPlus Company Account Compact Allgemeine Geschäftsbedingungen
- LSV Ident./ SEPA Formulare

Ein PDF dieser Antragsdokumente erhalten Sie an die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse. Zur Kontoeröffnung benötigen wir einen Ausdruck Ihres Antrages mit Firmenstempel und Originalunterschrift.

In der Regel können wir Ihnen Ihren neuen AirPlus Company Account Compact innerhalb von zwei Wochen zur Verfügung stellen.

Sollten Sie in der Phase der Antragsbearbeitung weitere Fragen haben, können Sie uns jederzeit unter der Telefonnummer +41 43 210 37 50 erreichen oder senden Sie uns eine E-Mail an zuerich@airplus.com.

2. Checkliste

Haben Sie an alles gedacht?

- Haben die unterschreibungsberechtigten Personen das Antragsformular geprüft und **rechtsgültig unterzeichnet** (unterschriftsberechtigte Personen gem. Handelsregistrauszug, bitte Einzel- und Kollektivunterschrift beachten)?
- Haben Sie eine Kopie des **aktuellen Handelsregistrauszuges** oder ein gleichwertiges Dokument (Gründungsakte etc.) beigelegt (nicht älter als 12 Monate)?
- Haben Sie die Angaben zur **Feststellung des Wirtschaftlich Berechtigten** vollständig ausgefüllt?
- Bei Anforderung eines **neuen Vertrages**: Haben Sie eine **beglaubigte Kopie eines amtlichen Ausweises** beigelegt (Pass, ID, Führerausweis mit erkennbarem Bild, Unterschrift, Ausstellort, Ausstelldatum und Gültigkeitsdatum)?
- Zur Ermächtigung des Lastschrifteinzugs:
 - bei CHF Währung: Bitte reichen Sie das ausgefüllte **LSV-Formular** über Ihre Bank ans uns ein.
 - bei EUR Währung: Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterzeichnete **SEPA-Formular** an uns ein.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Bitte senden Sie diesen **unterschiedenen Antrag inkl. diesem Deckblatt mit der Post** an folgende Adresse:

AirPlus International AG
Postfach
8058 Zürich-Flughafen
Schweiz

Wir werden Sie kontaktieren, sollten wir während der Antragsprüfung noch Fragen haben.

Von AirPlus auszufüllen:

Übergeordnete Vertragsnummer (falls vorhanden)

1	9	2	0	0	0	2							
---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--

Accountnummer

1	9	2	0	7	2	4	2	0	1				
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--

922

SLI	x	x	x	AM				ACCID						
-----	---	---	---	----	--	--	--	-------	--	--	--	--	--	--



Vertrag AirPlus Company Account Compact Schweiz

1. Unternehmen

Für die Erstellung des Vertrages benötigen wir konkrete Angaben zu Ihrem Unternehmen und einen Ansprechpartner, der AirPlus für Rückfragen zur Verfügung steht.

Antragsangaben

Art des Antrages

- ☐ Ich möchte einen neuen Vertrag anfordern.
- ☐ Ich habe bereits einen Vertrag bei AirPlus und möchte einen zusätzlichen AirPlus Company Account Compact anfordern.

Anlage zu Vertrag Nr. (bei einem Zusatzantrag bitte unbedingt angeben)

Firma (handelsregisterliche Eintragung bzw. Gewerbeanmeldung)

Handelsregister-Nr.

Strasse (bitte kein Postfach angeben)

PLZ

Ort

Land

Anrede

- ☐ Frau
- ☐ Herr

Vorname

Nachname

Telefon

Fax

E-mail

Zusätzlicher Nutzungshinweis (max. 20 Stellen)

und der AirPlus International AG, Obstgartenstrasse 27, 8302 Kloten, Schweiz („AirPlus“), wird folgender Vertrag geschlossen:

Vertragsgegenstand

Mit dem AirPlus Company Account Compact („Account“) kann der Vertragspartner bargeldlos für Leistungen von Vertragsunternehmen bezahlen. Der Vertragspartner beauftragt und ermächtigt AirPlus unwiderruflich, Forderungen der Vertragsunternehmen, die dem Vertragspartner durch die Verwendung des Accounts entstehen, zu begleichen. Der Vertragspartner erstattet AirPlus alle ausstehenden Beträge, die AirPlus Kraft der Beauftragung und Ermächtigung entweder selbst oder über Dritte erbringt. Die jeweiligen Erstattungsforderungen von AirPlus werden in den jeweiligen laufenden Abrechnungen aufgeführt. Der Vertragspartner ist nach der Accounteröffnung für alle sich im Zusammenhang mit der Benutzung ergebenden Ansprüche haftbar.

2. Potenzieller Umsatz

Jahresumsatz

3. Reisebüro / Buchungsstelle

- ☐ Ja, ich möchte meinen Company Account bei meinem Reisebüro/meiner Buchungsstelle nutzen.

Bei folgendem Reisebüro soll der Account eingesetzt werden

Name des Reisebüros

IATA-Nummer

Strasse

PLZ

Ort

Land

Anrede

- ☐ Frau
- ☐ Herr

Name

Telefon

Fax

E-mail

4. Bank- und Abrechnungsinformationen

AirPlus stellt dem Vertragspartner wöchentlich alle im Abrechnungszeitraum angefallenen und erfassten Erstattungsansprüche in Rechnung. Die in Rechnung gestellten Beträge sind sofort fällig und werden innerhalb von 10 Kalendertagen („Zahlungsziel“) im vollen Umfang per Lastschriftverfahren eingezogen. Begleitet der Vertragspartner die Abrechnung nicht im vollen Umfang innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum, stellt AirPlus zusätzlich zu Bankspesen und Mahngebühren Verzugszinsen ab dem Zahlungsziel in Rechnung. Die Abrechnung erfolgt in Schweizer Franken (CHF), Euro (EUR) oder US Dollar (USD). Erstattungsansprüche abweichend der Abrechnungswährung werden nach Massgabe des Referenzkurses EuroFX (Geldkurs) des dem Buchungstag vorausgegangenen Börsentages am Buchungstag umgerechnet. Bei Fehlen eines solchen Kurses wird zu einem entsprechenden am Markt erzielten Kurs umgerechnet. Wenn der Vertragspartner jedwede Abrechnung in Frage stellt, so muss der Vertragspartner AirPlus innerhalb von 6 Wochen ab Erhalt der Abrechnung davon unterrichten.

Für diesen Vertrag gelten folgende sonstige ausdrückliche Vereinbarungen:

- * Rechnungszyklus: wöchentlich
- * Zahlungsart: Lastschrifteinzug
- * Zahlungsziel: 10 Tage

Rechnungszustellung

Vorname

Nachname

E-Mail

Bankverbindung

Bankenclearing-Nr.

SLI	x	x	x	AM				ACCID					
-----	---	---	---	----	--	--	--	-------	--	--	--	--	--



Kontonummer

IBAN

SWIFT / BIC

Kontoinhaber

Bank

PLZ

Ort/Sitz der Bank

Ansprechpartner bei der Bank

Telefon

Fax

Bitte beachten Sie, dass Lastschriftinzug (LSV+/SEPA) ein Schweizer Bankkonto voraussetzt. Lastschriftinzug von einem Postkonto wird nicht unterstützt.

Mit dem beigefügten Formular zur Berechtigung des Lastschriftinzuges (LSV Ident./SEPA) erteilt die antragsstellende Firma AirPlus bis auf Weiteres die Einzugsermächtigung für das oben genannte Bankkonto zur Begleichung aller fälligen Beträge für den/die entsprechenden Account/Accounts. Das erwähnte Formular wird automatisch gefüllt und zusammen mit dem Antragsformular ausgedruckt. Die hier gemachten Angaben werden übernommen. Bitte kontrollieren Sie die Angaben nach Ausdruck des Dokumentes und senden Sie die von Ihrer Bank unterzeichnete „Kopie für den Zahlungsempfänger“ an uns, bzw. das SEPA Mandat zusammen mit dem Vertrag an uns.

Abrechnungswährung

Bitte wählen Sie hier Ihre Abrechnungswährung:

- ☐ CHF
- ☐ EUR
- ☐ USD (nur möglich mit Banküberweisung)

5. Abrechnungsaufbau

- ☐ Kostenstelle (KS)
- ☐ Personal-Kennziffer (PK)
- ☐ Internes Konto (IK)
- ☐ Projekt Nr. (PR)

Im Falle von einer Accountnachforderung, bitte die Zusatzdaten von folgender Accountnummer übernehmen:

6. Zusatzleistungen

Versicherungen

AirPlus Travel Insurance

- ☐ ja, maximale Deckungssumme 600.000 EUR Account
Jahresbeitrag: 300.00 CHF

7. AirPlus Geschäftsreise-Portal

New group

AirPlus Geschäftsreise-Portal (gebührenfrei)

Portalzugang

☐

LOGIN Name

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Vorname

Nachname

E-Mail

8. Elektronischer Datenaustausch

CSV (Excel-Format)

- ☐ Zusätzlich zum Versand im PDF-Format bitten wir um Übermittlung der Abrechnung in elektronischem CSV-Format

9. Wirtschaftlich Berechtigter / Kontrollinhaber

Als Finanzintermediär in der Schweiz ist AirPlus gemäss Art. 4 GwG verpflichtet, bei der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen **den/die wirtschaftlich Berechtigten** bzw. **den/die Kontrollinhaber** des Vertragspartners zu kennen und die nachfolgenden Angaben einzuholen.

Als wirtschaftlich berechtigte Personen gelten alle natürlichen Personen, welche den Vertragspartner dadurch kontrollieren, dass sie direkt oder indirekt, allein oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten, **mit mindestens 25 Prozent** des Kapitals oder des Stimmenanteils an dieser beteiligt sind. Falls die Kapitals- oder Stimmrechtsanteile nicht festgestellt werden können, so ist die Identität des obersten Mitglieds des leitenden Organs (Geschäftsführer) als Kontrollinhaber festzustellen.

Bei börsenkotierten Firmen sowie spezialgesetzlich beaufsichtigten Finanzintermediären und steuerbefreiten Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sind die Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nicht erforderlich (bitte in diesem Fall das entsprechende Feld ankreuzen).

Die antragstellende Firma erklärt hiermit:

Auswahl a)

- ☐ dass die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) am Vertragspartner Anteile (Kapitals- oder Stimmrechtsanteile) von 25% oder mehr hält/halten.

Wirtschaftlich Berechtigter/Kontrollinhaber Nr. 1

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Vor- und Nachname

Strasse und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wirtschaftlich Berechtigter/Kontrollinhaber Nr. 2

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Vor- und Nachname

Strasse und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wirtschaftlich Berechtigter/Kontrollinhaber Nr. 3

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Vor- und Nachname

Strasse und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wirtschaftlich Berechtigter/Kontrollinhaber Nr. 4

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Vor- und Nachname

Strasse und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Auswahl b)

☐ dass die Kapitals- oder Stimmrechtsanteile nicht festgestellt werden können oder keine Kapitals- und Stimmrechtsanteile von 25% oder mehr bestehen und die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) auf andere Weise die Kontrolle über den Vertragspartner ausübt/ausüben.

Wirtschaftlich Berechtigter/Kontrollinhaber Nr. 1

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Vor- und Nachname

Strasse und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wirtschaftlich Berechtigter/Kontrollinhaber Nr. 2

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Vor- und Nachname

Strasse und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wirtschaftlich Berechtigter/Kontrollinhaber Nr. 3

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Vor- und Nachname

Strasse und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wirtschaftlich Berechtigter/Kontrollinhaber Nr. 4

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Vor- und Nachname

Strasse und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Auswahl c)

☐ dass weder die unter Punkt a noch die unter Punkt b aufgeführten Person(en) festgestellt werden kann/können und die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) die Geschäftsführung ausübt/ausüben.

Wirtschaftlich Berechtigter/Kontrollinhaber Nr. 1

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Vor- und Nachname

Strasse und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wirtschaftlich Berechtigter/Kontrollinhaber Nr. 2

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Vor- und Nachname

Strasse und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wirtschaftlich Berechtigter/Kontrollinhaber Nr. 3

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Vor- und Nachname

Strasse und Hausnummer

PLZ

SLI	x	x	x	AM				ACCID						
-----	---	---	---	----	--	--	--	-------	--	--	--	--	--	--



Ort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wirtschaftlich Berechtigter/Kontrollinhaber Nr. 4

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Vor- und Nachname

Strasse und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Auswahl d)

☐ dass sie eine an einer in- oder ausländischen Börse kotierte Gesellschaft oder eine von einer solchen Gesellschaft mehrheitlich kontrollierte Tochtergesellschaft ist.

Auswahl e)

☐ dass sie ein spezialgesetzlich beaufsichtigter Finanzintermediär oder eine steuerbefreite Einrichtung der beruflichen Vorsorge nach Art. 2 Absatz 4 Buchstabe b GwG ist.

Die antragstellende Firma verpflichtet sich, Änderungen von sich aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 Schweizerisches Strafgesetzbuch):

Urkundenfälschung, Strafandrohung, Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe).

10. Inkrafttreten

Für die Ausstellung eines AirPlus Accounts ist zusätzlich zum rechtsgültig unterzeichneten Vertrag die Vorlage folgender Unterlagen erforderlich:

- aktueller Handelsregister-Auszug (nicht älter als 12 Monate)
- beglaubigte Passkopie(n) eines amtlichen Ausweises der zeichnungsberechtigten Person(en) (Pass, ID, Führerausweis mit erkennbarem Bild, Unterschrift, Ausstellort, Ausstelldatum und Gültigkeitsdatum)

Bitte reichen Sie diese Dokumente zusammen mit dem unterzeichneten Vertrag ein.

Sonstige ausdrückliche Vereinbarungen

SLI	x	x	x
AM			
ACCID			



Wir stellen hiermit einen Antrag auf einen AirPlus Company Account compact Vertrag zu den massgebenden Bedingungen, die zusammen mit den AirPlus Company Account Geschäftsbedingungen Schweiz (Stand: Januar 2020) gelten bzw. im Falle von Widersprüchen massgebend sind. Wir erklären, dass wir sie gelesen, verstanden und uns mit ihnen einverstanden erklärt haben. Wir erklären uns auch mit den Geschäftsbedingungen für das AirPlus Geschäftsreise-Portal (falls gewählt) einverstanden.

Darüber hinaus erklären wir hiermit, das Formular zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten wahrheitsgemäss ausgefüllt zu haben.

Vertragspartner



Datum

STEMPEL
(erforderlich)

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en), Strasse, PLZ und Ort des Vertragspartners / Antragsstellers
(= Unterzeichnender und zukünftiger Accountinhaber) - Angabe erforderlich

Name Unterzeichnender in Druckbuchstaben - Angabe erforderlich

LHA1W

CHF

Zahlungsempfänger / Bénéficiaire / Beneficiario / Creditor

AirPlus International AG
Obstgartenstrasse 27
8302 Kloten

Kunde / Client / Cliente / Customer

Ref Nr. / N° Réf. / N. Rif / Ref no.

Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht

Hiermit ermächtige ich meine Bank bis auf Widerruf, die ihr von obigem Zahlungsempfänger vorgelegten Lastschriften meinem Konto zu belasten

Bankname / Nom de la banque /
Nome della banca / Name of bank

PLZ und Ort / NPA et Lieu / NPA e
Luogo / Postal code and Place

IRAN

oder / ou / o / or

Konto-Nr. / N° de compte /
N. di conto / Account No.

Bankenclearing-Nr. (sofern bekannt) / N° clearing bancaire (si connu) /
N. di clearing bancario (se conosciuto) / Bank clearing no. (if known)

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für meine Bank keine Verpflichtung zur Belastung.

Jede Belastung meines Kontos wird mir avisiert.

Der belastete Betrag wird mir zurückerstattet, falls ich innerhalb von 30 Tagen nach Avisierung bei meiner Bank in verbindlicher Form Widerspruch einlege.

Ich ermächtige meine Bank, dem Zahlungsempfänger im In- oder Ausland den Inhalt dieser Belastungsermächtigung sowie deren allfällige spätere Aufhebung mit jedem der Bank geeignet erscheinenden Kommunikationsmittel zur Kenntnis zu bringen.

Autorisation de débit avec droit de contestation

Par la présente j'autorise ma banque, sous réserve de révocation, à debiter sur mon compte les notes de recouvrement émises par le bénéficiaire ci-dessus.

Si mon compte ne présente pas la couverture suffisante, il n'existe pour ma banque aucune obligation de débit.

Chaque débit sur mon compte me sera avisé.

Le montant débité me sera remboursé si je le conteste dans les 30 jours après réception de l'avis auprès de ma banque, en la forme contraignante.

J'autorise ma banque à informer le bénéficiaire, en Suisse ou à l'étranger, du contenu de cette autorisation de débit ainsi que de son éventuelle annulation par la suite, et ce par tous les moyens de communication qui lui sembleront appropriés.

Autorizzazione di addebito con diritto di ricorso

Con la presente autorizzo la mia banca revocabilmente ad addebitare sul mio conto gli avvisi di prelievo emessi dal beneficiario summenzionato.

Se il mio conto non ha la necessaria copertura, la mia banca non è tenuta ad effettuare l'addebito.

Riceverò un avviso per ogni addebito sul mio conto.

L'importo addebitato mi verrà riaccreditato, se lo contesterò in forma vincolante alla mia banca entro 30 giorni dal ricevimento dell'avviso.

Autorizzo la mia banca a informare il destinatario del pagamento nel nostro paese o all'estero sul contenuto della presente autorizzazione di addebito nonché sulla sua eventuale revoca successiva in qualsiasi modo essa lo ritenga opportuno.

Debit authorization with right of objection

I hereby authorize my bank to debit invoices from the above-mentioned payee directly to my account until this authorization is cancelled.

If there are insufficient funds in my account, then my bank is not obligated to carry out the debit.

I will be notified of each debit to my account.

The amount debited will be repaid to me if I contest the debit in binding form to my bank within 30 days of notification.

I authorize my bank to notify the creditor in Switzerland or abroad the contents of this debit authorization as well as any subsequent rescinding thereof with the means of communications considered best suited by the bank.

Ort, Datum / Lieu, date / Luogo, data / Place, Date

Unterschrift / Signature / Firma / Signature

Berichtigung / Rectification

Leer lassen, wird von der Bank ausgefüllt. / Laisser vide, à remplir par la banque. / Lasciare vuoto, è riempito della banca. / Leave blank, to be completed by the bank.

Bankenclearing-Nummer / N° clearing bancaire:

IBAN, Konto-Nr. / IBAN, N° de compte:

Datum / Date

Stempel und Visum der Bank / Timbre et visa de la banque

SEPA-Lastschrift-Mandat

A	I	R	P	L	U	S													
---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Mandatsreferenz (von AirPlus International AG)

AirPlus International AG

P.O. Box
CH-8058 Zürich Flughafen

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) die AirPlus International AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der AirPlus International AG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen.

Name des
Zahlungspflichtigen

* Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des
Zahlungspflichtigen

* Straße und Hausnummer

* Postleitzahl, Ort

* Land

Bankverbindung des
Zahlungspflichtigen

* Internationale Bankkontonummer – IBAN des Zahlungspflichtigen

* SWIFT BIC

Name und Anschrift
des Zahlungsempfängers

AirPlus International AG, Obstgartenstrasse 27, 8102 Kloten, Schweiz

Gläubiger-
Identifikationsnummer

CH27ZZZ00000001035

Zahlungsart

* Wiederkehrende Zahlung ☐

Einmalige Zahlung ☐

Unterzeichnet in

Ort

* Datum

Unterschrift(en)

* Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen und Name(n) in Druckbuchstaben

Hinweis: Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.

Bitte senden Sie das unterschriebene Mandat im Original
per Post an die oben angegebene Anschrift. Vielen Dank!

Ihre AirPlus-Account-Nummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1. Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die folgenden Begriffe wie folgt definiert:

- „AirPlus“ bezeichnet die AirPlus International AG, Postfach 8, CH-8302 Kloten, Schweiz, die den AirPlus Company Account gewährt,
- „Account“ bezeichnet den von AirPlus gewährten AirPlus Company Account,
- „Vertragspartner“ bezeichnet die Partei, der AirPlus einen Account gewährt,
- „Vertragsunternehmen“ bezeichnet Unternehmen, die Zahlungen über den Account annehmen,
- „AirPlus Company Account Vertrag“ oder „AirPlus Company Account compact („Vertrag“ (jeweils im Weiteren „Vertrag“)) bezeichnet den vorliegenden Vertrag zwischen AirPlus und dem Vertragspartner, der sich auf den Account bezieht,
- „AirPlus Online Service“ stellt Links zu Leistungen von Dritten zur Verfügung, die nicht von AirPlus kontrolliert werden und umfasst u. a. das AirPlus Geschäftsreise-Portal und den AirPlus Information Manager (falls vom Kunden gewünscht).

2. Vergabe von Accounts

Nach Eingang des vom Vertragspartner ausgefüllten Antrags gewährt AirPlus dem Vertragspartner einen Account und verknüpft diesen mit der im Antrag angegebenen Adresse. AirPlus behält sich das Recht vor, Anträge aus jedweden Gründen abzulehnen. Der Vertragspartner kann für den Account eine virtuelle oder eine physische Karte erhalten. Nach Zugang der physischen Karte ist der Vertragspartner für die sofortige Unterzeichnung des Accounts durch einen ordnungsgemäss befugten leitenden Angestellten verantwortlich.

3. Nutzung von Accounts

Der Account berechtigt den Vertragspartner, Leistungen (wie im Vertrag beschrieben) von AirPlus und ausgewählten Vertragsunternehmen, die der Vertragspartner in Anspruch nimmt, zu bezahlen. Eine private Nutzung des Accounts ist ausdrücklich untersagt. Der Vertragspartner beauftragt und ermächtigt AirPlus unwiderruflich, Forderungen der Vertragsunternehmen, die durch die Verwendung des Accounts entstehen, zu begleichen. Der Vertragspartner willigt AirPlus gegenüber unwiderruflich in jeden einzelnen Zahlungsvorgang ein, indem er entweder selbst oder über einen Dritten bei der Bezahlung gegenüber dem Zahlungsempfänger seinen Account vorlegt oder dessen Nummer angibt. Der Vertragspartner erstattet AirPlus alle ausstehenden Beträge, die AirPlus kraft der Beauftragung und Ermächtigung entweder selbst oder über Dritte erbringt. Die jeweiligen Erstattungsleistungen von AirPlus werden in den jeweiligen laufenden Rechnungen aufgeführt. Wird der Account bei einem Vertragsunternehmen oder Reisebüro hinterlegt, wird der Vertragspartner AirPlus Name und Adresse dieses Unternehmens mitteilen. Weitere Ausführungsbedingungen für Zahlungsaufträge:

- Der Verfügungsrahmen darf nicht überschritten sein,
- der Account darf nicht gesperrt sein,
- es darf kein wichtiger Grund vorliegen, der AirPlus zur ausserordentlichen Kündigung gemäss Abschnitt „Vertragsbeginn und Vertragsende“ berechtigt.

AirPlus darf einen Account sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Accounts dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung besteht oder ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann. AirPlus darf einen Account auch sperren, wenn AirPlus berechtigt ist, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen oder eine Account-Nummer durch eine neue ersetzt wird.

4. Verantwortung für den Account

Nach Gewährung des Accounts haftet der Vertragspartner für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Accounts entstandenen Forderungen. Der Vertragspartner unternimmt alle erforderlichen und zumutbaren Anstrengungen, den Account vor Missbrauch zu schützen („Sorgfaltspflichten“). Der Vertragspartner unterrichtet AirPlus unverzüglich nach Bekanntwerden über Verlust, Diebstahl oder Abhandenkommen einer Account-Nummer oder Missbrauch des Accounts durch eine nicht berechtigte Person („Verlustanzeige“). Der Vertragspartner benachrichtigt AirPlus unverzüglich im Falle von Fehlern auf der Abrechnung von AirPlus oder Fehlern bei AirPlus.

Der Vertragspartner haftet im Falle von Diebstahl, Verlust oder Fälschung nicht, wenn der Vertragspartner alle erforderlichen und zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, den Account vor Missbrauch zu schützen und er AirPlus unverzüglich nach Bekanntwerden über Verlust oder Missbrauch des Accounts unterrichtet hat, es sei denn, der Vertragspartner hat grob fahrlässig oder mit betrügerischem Vorsatz gehandelt. In diesem Fall ist der Vertragspartner vollumfänglich für den Verlust haftbar. Der Vertragspartner haftet im Schadensfall bis zur Mitteilung an AirPlus wegen Verlust oder Missbrauch des Accounts mit max. CHF 100, es sei denn, der Vertragspartner kann grobe Fahrlässigkeit oder betrügerische Absicht nachweisen. Für die Bereitstellung eines Ersatz-Accounts wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 (zzgl. Mwst.) erhoben.

Wird ein Account in unerlaubter Weise benutzt, werden die Vertragsparteien einander die Angaben zur Verfügung stellen, die für den Einzug der Forderungen und/oder das Schliessen des Accounts notwendig sind. Sobald der Vertragspartner nicht mehr berechtigt ist, seinen im Rahmen dieser Vertragsbedingungen gewährten Account zu benutzen, wird er den Account unverzüglich an AirPlus zurückgeben, und es ist diesfalls jede weitere Benutzung des Accounts zu unterlassen. Der Vertragspartner ist insbesondere nicht mehr berechtigt, seinen Account zu benutzen, wenn dieser für ungültig erklärt worden ist oder geändert wurde. Sofern der Vertragspartner für seine(n) Account(s) von AirPlus physische Karte(n) erhalten hat und ein ungültiger, geänderter Account nicht an AirPlus zurückgegeben wird, kann AirPlus einen Betrag von CHF 100 (zzgl. Mwst.) in Rechnung stellen. Der Vertragspartner ist haftbar für nicht

zurückgegebene Accounts und für alle Beträge, die über einen nicht zurückgegebenen Account abgerechnet werden. Sämtliche Bankspesen werden vom Vertragspartner getragen.

Begleitet der Vertragspartner die Abrechnung nicht im vollen Umfang bis zum vereinbarten Zahlungsziel, stellt AirPlus zusätzlich zu Bankspesen und Mahngebühren Verzugszinsen ab dem Zahlungsziel in Rechnung. Die Höhe der Verzugszinsen beträgt 7% p. a.. Zudem ist AirPlus berechtigt, ab der zweiten Mahnung eine Mahnkostenpauschale in Höhe von CHF 20.00 pro Mahnung zu verlangen.

AirPlus ist berechtigt, sämtliche Accounts des Vertragspartners für die Dauer des Verzugs zu sperren, soweit ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann.

5. Nutzung des AirPlus Online Service

Der Vertragspartner hat Zugriff auf den AirPlus Online Service. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Geheimhaltung von Benutzernamen und Passwort. Der Vertragspartner erklärt sich hiermit mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das AirPlus Geschäftsreise-Portal einverstanden, die unter der Adresse www.airplus.com/TC/CHD-de eingesehen und ausgedruckt werden können. Bei Bedarf können diese auch in anderer Form zur Verfügung gestellt werden.

6. Gegenansprüche, Aufrechnung und Abtretungsverbot

AirPlus ist nicht haftbar, wenn ein Vertragsunternehmen oder eine jedwede zur Annahme des Accounts berechtigte Stelle den Account aus jedweden Grund nicht akzeptiert. Streitigkeiten zwischen dem Vertragspartner und einem Vertragsunternehmen oder einer zur Annahme des Accounts berechtigten Stelle oder Ansprüche des Vertragspartners gegen AirPlus oder ein von AirPlus ermächtigtes Vertragsunternehmen entbinden den Vertragspartner nicht von seiner Verpflichtung gegenüber AirPlus, die von AirPlus in Rechnung gestellten Beträge zu bezahlen. Dies gilt nicht, wenn es für AirPlus offensichtlich wird, dass der vom Vertragsunternehmen erhobene Anspruch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht besteht. Als Streitigkeiten im vorstehenden Sinn gelten insbesondere solche, die die Geltendmachung von Ansprüchen wegen mangelhafter oder Nichtleistung oder wegen sonstigen Leistungsstörungen durch den Vertragspartner oder die sonstigen Einwände des Vertragspartners gegen ein Vertragsunternehmen oder jedwede zur Annahme des Accounts berechtigte Stelle zum Gegenstand haben. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen an AirPlus oder ein Vertragsunternehmen von AirPlus die Aufrechnung gegenüber AirPlus zu erklären, es sei denn, der Anspruch ist von AirPlus anerkannt oder rechtskräftig festgestellt. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zurückbehaltungsansprüche geltend zu machen oder Ansprüche gegen AirPlus an Dritte abzutreten.

7. Bürgschaft/Sicherheitsleistungen

AirPlus kann für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner die Bestellung bankmässiger Sicherheiten verlangen, und zwar auch dann, wenn die Ansprüche bedingt sind. Hat AirPlus zunächst ganz oder teilweise davon abgesehen, die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, kann AirPlus auch später noch eine Besicherung und/oder Verstärkung fordern. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen den Vertragspartner rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vertragspartners nachteilig verändert haben oder zu verändern drohen oder sich die vorhandenen Sicherheiten wertmässig verschlechtern haben oder zu verschlechtern drohen. Bis zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten ist AirPlus berechtigt, dem Vertragspartner zur Verfügung gestellte Accounts zu sperren. Der Besicherungsanspruch von AirPlus besteht nicht, wenn ausdrücklich vereinbart ist, dass der Vertragspartner keine oder ausschliesslich im Einzelfallen benannte Sicherheiten zu leisten hat. Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird AirPlus dem Vertragspartner eine angemessene Frist einräumen. Beabsichtigt AirPlus, von ihrem Recht zur fristlosen Kündigung Gebrauch zu machen, falls der Vertragspartner seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht fristgerecht nachkommt, wird AirPlus den Vertragspartner zuvor hierauf hinweisen.

8. Zusatzdaten

Sofern der Vertragspartner von AirPlus zusätzlich zu den Standarddaten interne Zusatzdaten erhalten möchte, verpflichtet er sich, eine entsprechende Dienstleistungsvereinbarung mit dem Vertragsunternehmen oder dem ihn betreuenden Reisebüro zu treffen. Sollten die internen Zusatzdaten aus jedweden Gründen nicht oder nur teilweise oder unzureichend auf der Abrechnung ausgewiesen werden, berechtigt dies den Vertragspartner nicht, einzelne oder alle abgerechneten Beträge zurückzubehalten oder zu mindern. Nachbesserungen müssen von AirPlus nicht geleistet werden.

9. Entgelte

Die Höhe der Entgelte (für Eigenleistungen von AirPlus) ergibt sich aus diesem Vertrag. Sie werden dem Vertragspartner, soweit nicht abweichend vereinbart, einmal im Jahr im Voraus berechnet. Die Entgelte sind nicht erstattungsfähig.

Arbeiten und Dienstleistungen, die in diesem Vertrag nicht vorgesehen sind, aber von AirPlus auf Verlangen des Vertragspartners erbracht werden, werden gesondert berechnet. AirPlus ist berechtigt, die Rechnungsstellung zu verschieben, wenn dies zweckmässig erscheint (z. B. bei geringfügigen Beträgen).

10. Abrechnung

Transaktionen werden in Accountwährung abgerechnet, auch wenn sie auf Fremdwährungen lauten. Belastungen von Beträgen in Fremdwährungen werden nach Massgabe eines Umrechnungskurses („Referenzwechsellkurs“), der auf Wechselkursen

einer oder verschiedener deutscher Grossbanken oder auf Wechselkursen von Mastercard International Incorporated bzw. Visa Inc. des dem Buchungstag vorangegangenen Bankarbeitstages basiert, in Accountwährung umgerechnet. Der Referenzwechselkurs wird bankarbeitstäglich durch AirPlus festgelegt und im AirPlus Geschäftsreise-Portal zugänglich gemacht. Änderungen des hier vereinbarten Referenzwechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

11. Datenbearbeitung

Soweit AirPlus personenbezogene Daten eigenständig erhebt und bearbeitet, geschieht dies im Rahmen des Erforderlichen. Falls die jeweils geltende Rechtsordnung vorsieht, dass die Betroffenen über die Datenbearbeitung informiert werden, stellt AirPlus dem Vertragspartner Datenschutzhinweise zu den AirPlus Produkten zu Verfügung. Der Vertragspartner sichert zu, diese Datenschutzhinweise unverzüglich nach Erhalt den Mitarbeitern bekannt zu machen.

12. Mitteilungspflicht

Der Vertragspartner ist verpflichtet, AirPlus unverzüglich schriftlich über relevante Änderungen zu unterrichten, insbesondere Änderungen von Bankverbindung und Adressen. Mit Änderungen im Handelsregister (z. B. Umfirmierung, Umwandlung) oder auf Verlangen von AirPlus ist ein Handelsregistorauszug unaufgefordert und unverzüglich vorzulegen.

13. Vertragsbeginn und Vertragsende

Der Vertragspartner gibt AirPlus gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Zahlungsdienstleistungsvertrags ab, indem er AirPlus den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag übermittelt und dieser AirPlus zugeht. Der Zahlungsdienstleistungsvertrag kommt zustande, wenn AirPlus die Account-Nummer an den Vertragspartner versendet.

Er kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit, sofern eine Mindestlaufzeit vereinbart wurde jedoch frühestens nach Ablauf der Mindestlaufzeit, schriftlich gekündigt werden. Kündigungen können auf einzelne Accounts beschränkt werden. Die Kündigung des Vertragspartners wird mit dem Zeitpunkt der Sperrung des von der Kündigung betroffenen Accounts wirksam. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) der Vertragspartner schuldhaft und nachhaltig gegen seine Mitwirkungspflichten verstösst, indem er z.B. beim Antrag unrichtige Angaben gemacht hat oder wenn er zu einem späteren Zeitpunkt seinen Mitteilungspflichten gemäss diesem Vertrag schuldhaft nicht nachkommt oder b) falls der Vertragspartner seinen Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt oder c) AirPlus Kenntnis darüber erlangt, dass sich die Vermögenslage des Vertragspartners wesentlich verschlechtert oder zu verschlechtern droht oder d) der Vertragspartner seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten gemäss Ziffer 7 hier vor (Abschnitt „Bestellung und Verstärkung von Sicherheiten“) oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung innerhalb der von AirPlus gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommt oder e) der Vertragspartner um Aussetzung von Zahlungen bittet und diese gewährt wird oder f) der Vertragspartner sein Unternehmen schliesst oder auflöst oder dahingehende Schritte unternimmt oder g) wenn Sicherheiten wegfallen oder h) der Vertragspartner schuldhaft und nachhaltig im Rahmen der Geldwäschebekämpfung nicht mitwirkt, z. B. Nachweise schuldhaft und nachhaltig nicht erbringt oder Auskünfte schuldhaft und nachhaltig nicht gewährt oder i) der Vertragspartner seinen Geschäftssitz oder seine Bankverbindung ins Ausland verlegt. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Im Kündigungsfall werden sämtliche Forderungen von AirPlus gegen den Vertragspartner sofort fällig.

AirPlus ist berechtigt, das Vertragsverhältnis automatisch ohne Kündigung sofort zu beenden, wenn der Account vom Vertragspartner während einer Zeitspanne von 12 Monaten ununterbrochen nicht genutzt wird. Diesfalls ist AirPlus berechtigt den Account zu schliessen.

AirPlus überweist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses etwaige Guthaben an den Vertragspartner.

14. Vertragsänderungen

AirPlus gibt dem Vertragspartner Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen schriftlich bekannt. Sie gelten als angenommen, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von 30 Tagen schriftlich widerspricht. AirPlus weist den Vertragspartner mit Bekanntgabe der Änderungen oder Ergänzungen ausdrücklich auf diese Folge hin. Im Übrigen werden die Parteien individuelle Änderungen und Ergänzungen zu diesen Vertragsbedingungen nur schriftlich treffen. Sie müssen als solche bezeichnet sein und bedürfen der Unterschrift durch beide Vertragsparteien.

15. Erfüllungsgehilfen und Abtretung

AirPlus ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertrags im Ganzen oder in Teilen Erfüllungsgehilfen einzuschalten. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass diese Dritten im Rahmen des für ihre Tätigkeit erforderlichen Umfangs Zugriff auf verschiedene Stammdaten des Vertragspartners erhalten. AirPlus ist weiter berechtigt, die Rechte und Pflichten dieses Vertrages jederzeit auf Dritte zu übertragen. Der Vertragspartner stimmt dem bereits heute zu. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Ansprüche gegen AirPlus an Dritte abzutreten oder Zurückbehaltungsrechte gegen AirPlus geltend zu machen. Der Vertragspartner ist einverstanden, dass AirPlus vom Vertragspartner zu Zwecken der Risikobewertung zur Verfügung gestellte Informationen (z. B. Jahresabschlüsse) an Dritte, wie z. B. an Warenkreditversicherungen, weitergibt.

16. Haftungsbegrenzung

Die Haftung von AirPlus für einen wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines Zahlungsauftrags entstandenen Schaden, ist auf CHF 12.500 begrenzt; dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, den Zinsschaden und für Gefahren, die

AirPlus besonders übernommen hat.

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind von den Parteien durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, durch die der mit der unwirksamen Bestimmung angestrebte wirtschaftliche Zweck der Vertragsbedingungen und/oder sonstiger Vereinbarungen bestmöglich erreicht wird. Das Gleiche gilt für das Füllen von Vertragslücken.

18. Schlussbestimmungen/Erfüllungsort/ Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Normen ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich (Handelsgericht). Für Fälle in denen das Handelsgericht des Kantons Zürich nicht zuständig ist, gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand Kloten ZH.